

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 274

Sonnabend den 1. October.

1870.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr  
gedöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Alle in Privatpflege tretende Verwundete haben sich beim Landwehr-Bezirks-Commando anzumelden.  
Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Süßmilch, Oberstleutnant z. D.

### Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den II. halbjährigen Termint fälligen Brandversicherungsbeiträge mit zwei Pfennigen von der Beitragseinheit, laut Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 18. März d. J. (Gesetz und Verordnungsblatt 1869, S. 34) zu entrichten.

Die biesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter werden hierdurch aufgesondert, ihre Beiträge vom 1. October d. J. ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rothe.

Leipzig, den 30. September 1870.

### Bekanntmachung.

Wir lehnen hierdurch den Zuschlag der am 27. d. M. zur Vermietung licitirten 3 Localitäten in der Alten Waage für die im Termin gethanen Mietzinsgebote ab und entlassen hiermit die Bieter der letzteren.  
Leipzig, am 29. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerlotti.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für alle Truppentheile, welche bis mit September d. J. in der Bahnhofstraße, Blumenstraße, Carl-, Dörrien-, Eisenbahn-, Felix-, Georgenstraße, Grima'scher Steinweg, Insel-, Kreuz-, Lange-, Marien-, Mittel-, Post-, Querstraße, Mansches Gäßchen, Neudörfer, Salomon-, Schützen-, Tauchaer und Wintergartenstraße einquartiert waren, kann den 1. und 3. October d. J. bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, den 30. September 1870.

Das Quartier-Amt.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Kriegszeitung“ schreibt: Straßburg ist unser! Das Ziel der heißen Sehnsucht des deutschen Volkes ist erreicht. Wir haben sie wieder, die herrliche alte Reichsstadt mit dem Meisterwerk unserer deutschen Baukunst, die Stadt, welche entschlossen vor allen andern deutschen Reichsstädten die Sache der deutschen Reformation ergriff, die Stadt so vieler Reichtage und anderer Erinnerungen der deutschen Nation. Straßburg ist unser! So berauszend für unser Nationalgefühl, welchem Straßburgs Verlust immer einen stilen Dämpfer aussieht, die Wiedergewinnung dieser herrlichen Stadt wirken muß, ebenso entscheidend ist diese Thatsache für die Weiterführung des Kriegs. Mit Straßburg besitzen wir das ganze Elsaß, gleichzeitig mit ihm erhalten Mühlhausen und Colmar dauernde Besitzungen. Bis nach Metz hin und noch nach Thionville haben wir, ungerechnet Schlettstadt und Busch, Alles, was Graf Bismarck als ersten Preis des Friedens bei seinem Gespräch mit Herrn Favre im Namen des deutschen Volkes begehrte. Als Unterpfand für weitere Verhandlungen verlangte der deutsche Staatsmann Toul, Straßburg und Pfalzburg. Wir haben die beiden ersten, das letztere wird nachfolgen. Werden neue Friedensverhandlungen angeknüpft, so wird man andere Unterpfänder für die Zeit während des Waffenstillstandes verlangen, man wird aber auch andere, weitergehende Friedensbedingungen den Umständen gemäß stellen. Der Besitz von Straß-

burg gibt uns jetzt die rechte Festigkeit in unserem Vorgehen auf Frankreich. Angenehm ist der kleinliche Kampf nicht, welcher uns dort noch an allen Ecken und Enden, zunächst oben bei Paris, bevorsteht. Während wir mit dem Degen angreifen, werden wir von der ritterlichen Nation mit dem Knüttel empfangen. Aber der Ausgang ist in diesem, nicht durch unsere Schuld, ungleichen Waffengange gewiss. Wo aber noch vereinzelt und eingeschlossen französische Truppen stehen, werden diese bald das Schicksal der Straßburger Garnison theilen müssen.

Die Capitulation Straßburgs ist der Weigerung der Pariser Regierung, die Festung mit Rücksicht auf die von Frankreich beantragte Waffenruhe zu übergeben, um wenige Tage auf dem Fuße gefolgt. Die Einnahme des Elsaß ist damit vollendet und es wird Deutschland, das seit Jahrhunderten nicht so geeinigt war, wie es jetzt ist, nicht wieder entrissen werden. Die inhaltslosen Redensarten der französischen Blätter in Frankreich und Belgien werden diese Thatsache nicht umstoßen. Was den Bericht Jules Favre's über seine Verhandlung mit dem Grafen Bismarck angeht, so erkennt man leicht, wie derselbe Wahres und Falsches namentlich darin durchander wirkt, daß er die Eindrücke des französischen Unterhändlers und die Schlüsse, welche er aus den Andeutungen des Bundeskanzlers zog, mit der Fertigkeit des Advocaten als Ausführungen seines Widerparts darstellt. Dazu kommen dann offensbare Unwahrheiten, wie die auf den Mont Valérien bezüglichen. Mit solchen Mitteln wird die provisorische